



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 082-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.104

Eingereicht am: 12.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Sigriswil, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Aufhebung des Aufnahmestopps beim Campingplatz Fanel

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Der Aufnahmestopp für neue Saisonmieterinnen und Saisonmieter auf dem Campingplatz Fanel ist aufzuheben.

Begründung:

Mit der Überweisung der Motion «Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel» am 12. März 2020 hat der Grosse Rat ein wichtiges Zeichen dafür gesetzt, dass die von der Schliessung des Platzes bedrohten Betroffenen ihre zum Teil jahrzehntelange zweite Heimat nicht verlieren. Gleichwohl ist diese zweite Heimat nach wie vor bedroht, da der Campingplatz zurzeit keine neuen Saisonmieterinnen und Saisonmieter aufnehmen darf. Dieser Aufnahmestopp ist so rasch als möglich zu beenden, da sich der Campingplatz ansonsten mittelfristig entvölkert und dadurch an Attraktivität verlieren würde und nicht mehr rentabel betrieben werden könnte.

Begründung der Dringlichkeit: Aus Wirtschaftlichkeitsgründen und nach der überwiesenen Motion zum «Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel» ist der Aufnahmestopp schnellstmöglich aufzuheben.

Verteiler
– Grosser Rat